

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR als Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2016..

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren für das Jahr 2016 wurde bereits in einer gesonderten Vorlage dargestellt (Vorlage Nr. 68 / Verwaltungsrat/ 07.12.2015).

Aufgrund der sich hieraus ergebenden Änderungen ist die Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers anzupassen.

Darüber hinaus ist die Satzung auch redaktionell aufgrund der Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung von der Stadt Moers auf die ENNI AöR zu ändern. Die Begriffe „Stadt“ „städtisch“ sind anzupassen.

Weiterhin ergibt sich eine Änderung in § 8 Abs. 2 Nr. 2. Die bisher vorgesehene außerordentliche Zahlung von Gebühren von geringer Höhe am 15.08. bzw. 15.02./15.08. ist in dieser Ausgestaltung kundenunfreundlich und zudem mit erheblichem Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Kosten für IT-Programmierung verbunden. Da die Niederschlagswassergebühren nach der Aufgabenübertragung von der Stadt Moers nunmehr gemeinsam mit den Abfall- und Straßenreinigungsgebühren erhoben werden, macht es auch keinen Sinn, für eine Gebührenart gesonderte Regelungen außerhalb der Gesamtsystematik vorzusehen. Daher wird vorgeschlagen, wie bei den beiden anderen Gebührenarten auch eine Zahlung am 01.07. (nicht nur für Kleinbeträge) vorzusehen.

Als Anlagen sind eine Synopse sowie der Entwurf der Gebührensatzung beigefügt.

Vor Beschlußfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 5 Abs. 3 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 02.11.2015

Rötters

Hormes

Anlagen: Synopse und Satzungsentwurf